

Müssen Sie jetzt Ihre Corona-Soforthilfe zurückzahlen?

Erfahren Sie, wann es lohnenswert sein kann, sich gegen den Rückforderungsbescheid zu wehren!

Sie haben während der Pandemie Corona-Soforthilfe erhalten und sollen sie nun zurückzahlen?

Problem: Bei der Soforthilfe gab es noch keine Regelung über eine Schlussabrechnung. Dennoch prüfen nun viele Bewilligungsstellen, ob die Voraussetzungen für die Zahlung wirklich vorlagen.

Ja

Ist seit Bekanntgabe des Rückforderungsbescheids noch kein Monat vergangen?

Wichtig: Ein Bescheid gilt am 4. Tag nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben. Die Frist für einen Rechtsbehelf beträgt grundsätzlich einen Monat (Ausnahme: Fristende am Samstag, Sonntag oder Feiertag).

Nein



Nach Fristablauf können Sie selbst bei einem nicht rechtmäßigen Bescheid nichts mehr tun!

Ja

Verjährung: Sind schon drei Jahre vergangen?

Ein Rückforderungsanspruch unterliegt einer Regelverjährungsfrist von drei Jahren. Die Frist beginnt spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem die Behörde von den Umständen, auf denen sich die Rückforderung begründet, Kenntnis erlangen konnte. Berichte über Rückforderungen gingen bereits 2020/2021 durch die Medien, was ein Argument für die Verjährung sein könnte. Es gibt hier aber noch viele Unklarheiten!

Ja

oder

War die Zweckbestimmung der Förderung unklar?

Während der Pandemie wurden die Richtlinien und Voraussetzungen für die Bewilligung der Hilfen sehr oft geändert. Für Antragsteller war nicht immer eindeutig erkennbar, wofür sie die Hilfen verwenden konnten. Solche Unklarheiten gehen laut vielen Gerichtsurteilen nicht zu Ihren, sondern zu Lasten der Behörde.

Ja

oder

Weist der Rückforderungsbescheid formelle Mängel auf?

Folgende Fehler können die Aufhebung eines Bescheids zur Folge haben:

- Fehlende oder unzureichende Anhörung vor Erlass des Bescheids
- Verstoß gegen das Datenschutzrecht bei vollautomatisierten Verfahren
- Mangelhafte Begründung ohne konkreten Bezug auf den Fall
- Vollautomatisierte Entscheidung ohne Prüfung des Einzelfalls

Ja

oder

Vertrauensschutz: Ist die Rückforderung unverhältnismäßig?

Empfänger der Soforthilfe durften auf die Beständigkeit der Bewilligung vertrauen. Bei der Ermessensentscheidung über die Rückforderung muss die Behörde die existenzielle Notlage während der Pandemie und die angeordneten Betriebsschließungen berücksichtigen. Ferner muss sie beachten, wie viel Zeit seit der Bewilligung vergangen ist und wie es dem Unternehmen heute wirtschaftlich geht.

Ja



Es kommt immer auf die Umstände im Einzelfall an. Aber wenn Sie eine dieser Fragen bejaht haben, kann es für Sie möglicherweise lohnenswert sein, sich gegen den Rückforderungsbescheid zu wehren.

Beachten Sie dabei bitte, welche Art des Rechtsbehelfs - Klage oder Widerspruch - in Ihrem Bundesland zulässig ist!



Gut zu wissen: So gehen Sie vor

- Schauen Sie sich die **Rechtsbehelfsbelehrung** an: Klage oder Widerspruch - was ist in Ihrem Bundesland zulässig?
- Lassen Sie sich beraten! Suchen Sie einen **Rechtsanwalt**, der sich auf dem Gebiet auskennt und Sie gegenüber der Behörde vertreten kann.
- Stellen Sie alle **Unterlagen und Korrespondenzen** im Zusammenhang mit der Antragstellung zusammen und bewahren Sie diese auf. Ihr Rechtsanwalt wird sie benötigen. Wir unterstützen Sie bei Bedarf gerne bei der Beschaffung der Unterlagen.
- **Aufschiebung der Zahlung:** Bei Widerspruch oder Klage können Sie eine Aufschiebung der Rückzahlung beantragen.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Haben Sie einen Rückforderungsbescheid erhalten, sprechen Sie uns zeitnah an, damit die Rechtsbehelfsfrist eingehalten werden kann.